

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
zur aktuellen verkehrspolitischen Lage

Die Verkehrsministerkonferenz führt eine Aussprache zur aktuellen verkehrspolitischen Lage.

Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zur Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz nach 2013 vom 10. Januar 2011. Sie stellt insbesondere fest:

1. Für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist nachgewiesen, dass der verkehrsplanerisch begründete Investitionsbedarf für den Zeitraum 2014 bis 2019 deutlich höher liegt als der Mittelumfang, der in den unmittelbar zurückliegenden Haushaltsjahren durch die Länder aus Zuflüssen nach dem Entflechtungsgesetz in neue ÖPNV-Infrastruktur investiert werden konnte.
2. Auch für den Bereich des kommunalen Straßenbaus kann teilweise sogar projektscharf bis zum Haushaltsjahr 2019 dargestellt werden, dass der Bedarf an Investitionsmitteln aus dem Entflechtungsgesetz fortbesteht; ebenso übersteigt der in den Ländern nachgewiesene Gesamtbedarf den bisher (bis einschließlich des Jahres 2013) zur Verfügung stehenden Mittelumfang.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund deshalb nachdrücklich auf, die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Kommunen nach dem Jahr 2013 entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf auszustatten, sie aber zumindest auf bisheriger Höhe fortzuführen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der Länder (MPK), der Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS), dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Elektromobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Bundesregierung wird insbesondere vor dem Hintergrund des begrenzten Zeitraums der Förderung des "Schaufensters Elektromobilität" nunmehr dringlich gebeten, eine rechtssichere Ermächtigungsgrundlage für das kostenlose oder kostenreduzierte Parken von eKfz im StVG zu schaffen.

Auch für die Kennzeichnung von eKfz bietet sich nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung anstelle der vorgeschlagenen Umsetzung durch die Länder an.

3. Das BMVBS wird gebeten, in der Herbstsitzung 2013 der Verkehrsministerkonferenz erneut über den Fortgang der Angelegenheiten der Elektromobilität zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Bericht der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den 2. Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten in der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet von der Kommission, dass im Abschlussbericht alle Möglichkeiten der Sicherstellung zukünftiger Verkehrsinfrastrukturfinanzierung weiterhin sachlich aufgearbeitet und dabei die Vor- und Nachteile der Optionen für die einzelnen Verkehrsträger dargelegt werden.
3. Bei den Vor- und Nachteilen sind die verkehrlichen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Verkehr muss als System mit seinen Auswirkungen gesehen werden und für Bürger und Wirtschaft bezahlbar bleiben.
4. Die Verkehrsministerkonferenz wird dann den von der Kommission vorgelegten Abschlussbericht beraten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Arbeitskreises "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" zur Kenntnis.
2. Der Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" wird aufgefordert, weiterhin aktiv bei der Gestaltung des Eckpunktepapiers für eine Verbesserung des Verkehrslärmschutzes mitzuwirken.
3. Der Arbeitskreis "Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten" wird gebeten, zur Frühjahrssitzung 2013 erneut über den Sachstand zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Aktionsplan Güterverkehr und Logistik

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Stand des Aktionsplans Güterverkehr und Logistik zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Anwendungen der Satellitennavigation in Deutschland

(Alter Titel: Organisatorische Bündelung der deutschen Aktivitäten bei der "Galileo"-Anwendung)

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) über die Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Anwendungen der Satellitennavigation in Deutschland zur Kenntnis und bittet das BMVBS, über die weitere Entwicklung alle zwei Jahre zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Benzinpreisbremse - Maßnahmen für faire und transparente Preise bei Kraftstoffen

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass das in den letzten Monaten noch einmal deutlich gestiegene Preisniveau bei den Kraftstoffen mit nach wie vor starken Preisschwankungen ein ernsthaftes Mobilitätshemmnis darstellt und die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Wirtschaftszweige gefährdet. Dies gilt insbesondere für die vielen Berufspendler, das Personen- und Güterkraftverkehrsgewerbe sowie zahlreiche auf Mobilität angewiesene klein- und mittelständische Unternehmen, wie z. B. mobile Pflege- und Fahrdienste, Handwerksbetriebe sowie Kurier-, Express- und Paketdienste.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 15. Juni 2012 (BR-Drucksache 253/12 (Beschluss)) mit dem der Bundesrat zu dem Entwurf des Markttransparenzstellengesetzes Stellung genommen und konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet hat. Sie nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Bundesregierung diese Vorschläge nicht aufgegriffen hat (vgl. Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates (BT-Drucksache 17/10253)). Vor diesem Hintergrund verleiht die Verkehrsministerkonferenz ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Vorschläge und Forderungen des Bundesrates sowie der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz im Rahmen des laufenden parlamentarischen Verfahrens weiter geprüft werden.

3. In Ergänzung zur jetzigen Konzeption der Marktbeobachtung durch die Markttransparenzstelle ist eine Nutzbarmachung von erhobenen Preisen an den Tankstellen für die Verbraucher erforderlich. Hierfür bedarf es der Einrichtung einer für Jedermann über das Internet zugänglichen Datenbank, in die die Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber jede Preisänderung unverzüglich einstellen müssen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bis zur Frühjahrssitzung 2013 zu prüfen, welche Schlussfolgerungen aus dem 19. Hauptgutachten der Monopolkommission im Hinblick auf die Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Kraftstoffmarkt gezogen werden können.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Wirtschafts- und der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.7 der Tagesordnung:

Deutschland-Online

eGovernment / Deutschland-Online

Handlungsfeld "Kfz-Wesen" (Online-Zulassung von Fahrzeugen)

Bericht aus dem Lenkungsausschuss DOL "Kfz-Wesen"

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Finanzbehörde Hamburg und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis und unterstützt weiterhin die Entwicklung der Online-Zulassung.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die noch offenen Fragen mit den Beteiligten zu erörtern und die Vorschläge Hamburgs so weiterzuentwickeln, dass sie in ein Gesetzgebungsverfahren überführt werden können. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, auf ihrer Herbstsitzung 2013 über den Stand des Verfahrens zu berichten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bedankt sich bei den Ländern Hamburg und Rheinland-Pfalz und bei allen Beteiligten an den Pilotprojekten in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen für ihr Engagement.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet Rheinland-Pfalz, ihr zur nächsten Sitzung den zertifizierten XKfz-Standard und ein abgestimmtes Betriebskonzept mit Finanzierungsplan vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.8 der Tagesordnung:

Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis und bittet, auf der Frühjahrssitzung der Verkehrsministerkonferenz 2013 erneut zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.9 der Tagesordnung:

Ausbau von Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Straßenbaupolitik" zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt mit Bedauern fest, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder und die für das Erstellen des technischen Regelwerkes im Straßenbau zuständige Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bei der Erarbeitung des Entwurfs eines "Arbeitspapiers für Bauleistungen zur Glasfaserkabelverlegung - Sonderverfahren Mikro-/Mini-Trenching (Stand: 28. Juni 2012)" durch die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der einschlägigen Industrie initiierte Focusgruppe "Mikro-/Mini-Trenching" nicht von Anfang an eingebunden wurden.
3. Der Entwurf des Arbeitspapiers der Focusgruppe ist in der vorliegenden Form wegen erwarteter negativer Auswirkungen auf die Straßensubstanz und die Verkehrssicherheit als technische Bedingungen für die Ausführung der Verlegetechniken Mikro- und Mini-Trenching im Zuge der Bundesfern- und Landesstraßen nicht geeignet. Wie anlässlich der Sitzung am 23. August 2012 in der Focusgruppe festgelegt, wird das Arbeitspapier derzeit überarbeitet. Dabei sollen die Erkenntnisse der FGSV-Ad-hoc-Gruppe Berücksichtigung finden. Nach Vorliegen des überarbeiteten Entwurfs soll dieser erneut bewertet werden.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Erarbeitung der technischen Bedingungen für die Ausführung der Verlegetechniken Mikro- und Mini-Trenching durch die Ad-hoc-Gruppe der FGSV bis Ende 2012 sicherzustellen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten. Gleichzeitig soll auch die Focusgruppe "Mikro-/Mini-Trenching" über die wesentlichen Inhalte des Beschlusses unterrichtet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.10 der Tagesordnung:

Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms zum Jahresende 2019 und
Abfinanzierungstau beim GVFG-Bundesprogramm bis 2019

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Ad-hoc-Arbeitskreises zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt mit Bedauern fest, dass dringend notwendige Großvorhaben zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs in Verdichtungsräumen angesichts eines Antragsstaus von über 9 Mrd. Euro Investitionssumme sowie des Auslaufens des GVFG-Bundesprogramms zum Jahresende 2019 nicht realisiert werden können. Für dringend notwendige, noch nicht in das Programm aufgenommene Vorhaben, die derzeit von Ländern und Kommunen geplant werden, fehlt jegliche Finanzierungsperspektive. Ein faktischer Investitionsstopp ist im Interesse einer nachhaltigen Verkehrspolitik nicht akzeptabel.
3. Die Verkehrsministerkonferenz sieht auch die Realisierung der bereits in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms aufgenommenen Vorhaben ernsthaft gefährdet. Angesichts der finanziellen Unsicherheiten aufgrund des Auslaufens dieses Programms Ende 2019 und der bis dahin begrenzten Mittel überträgt der Bund das Risiko einer nicht vollständigen oder gar völlig ausfallenden Finanzierung aus dem GVFG-Bundesprogramm auf die Länder, die faktisch die Gesamtfinanzierung sichern müssen. Hierfür stehen auf Landesseite keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, im Rahmen einer Bundesratsinitiative noch in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen.

Nur so kann ein faktischer Investitionsstopp in diesem Jahrzehnt verhindert werden. Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit verweist die Verkehrsministerkonferenz auf den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe.

5. Es sollen auch geeignete Maßnahmen zur Aufstockung der verfügbaren Mittel im GVFG-Bundesprogramm geprüft werden, um den bestehenden Antragsstau im Interesse der verkehrspolitisch dringend notwendigen Investitionen für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs abzubauen.
6. Der vorliegende Bericht sowie der Beschluss werden der Kommission "Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" zur Verfügung gestellt. Deren Vorsitzender wird gebeten, die hierin enthaltenen Positionen sowie den Fortgang der Verhandlungen mit dem Bund im Abschlussbericht beim künftigen Finanzierungsbedarf zu berücksichtigen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 4.11 der Tagesordnung:

Entwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die im Entwurf vorgesehenen Regelungen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führen werden, die insbesondere Anlagen des intermodalen Verkehrs, die Schüttgutumschlag und -lagerung in den Häfen sowie Baustelleneinrichtungen betreffen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMU, nur solche Verschärfungen der AwSV zu verfolgen, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, insbesondere unter Berücksichtigung der Gefährdungsabschätzungen, zwingend erforderlich sind.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu übermitteln. Darüber hinaus bittet die Verkehrsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Deutschlandtakt

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für einen Deutschlandtakt zu vergeben. Sie begrüßt insbesondere, dass dabei die Anforderungen des wachsenden Güterverkehrs von Beginn an berücksichtigt werden sollen und dass die Kompatibilität mit dem europäischen Rechtsrahmen untersucht wird.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt Ihre Beschlüsse vom 6./7. April 2011 und vom 18./19. April 2012 und bittet erneut, das Leistungsverzeichnis zeitnah im Lenkungskreis abzustimmen, die Hinweise der Länder und SPNV-Aufgabenträger aus der gemeinsamen Stellungnahme vom 17. August 2012 zu berücksichtigen und die Ausschreibung kurzfristig vorzunehmen. Die Verkehrsministerkonferenz bittet insbesondere darum, die Aufgabenträger des SPNV, die über 60 Prozent der Zugleistungen auf dem deutschen Schienennetz bestellen, in die Begleitung des Gutachtens einzubeziehen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz hält es für erforderlich, in der Machbarkeitsstudie neben dem Bestandsnetz alle im Bau befindlichen Projekte sowie alle Projekte, deren Realisierung und Finanzierung in den nächsten Jahren gesichert ist, als gegeben zu unterstellen. Weitere Projekte des Bedarfsplans sollten in der Machbarkeitsstudie für den Deutschlandtakt nicht unterstellt werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass auf dieser Basis in der Machbarkeitsstudie deutlich wird, in welchen Korridoren und Knotenpunkten in welchem Umfang Fahrzeitverkürzungen und Kapazitätssteigerungen erforderlich sind, und dass damit wichtige Erkenntnisse, die bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplan 2015 zu berücksichtigen sind, gewonnen werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Planungskostenbudget für Schieneninfrastrukturprojekte

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Einigung des BMVBS mit der DB AG und dem Bundesministerium der Finanzen zu einer Neuregelung der Planungskostenvergütung bei Projekten des Bedarfsplans Schiene.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass mit der erfolgten Neuregelung die Ziele des Koalitionsvertrages der Bundesregierung zur Einrichtung eines Planungskostenbudgets erst teilweise erreicht werden und die nun getroffenen Festlegungen insoweit nur als erster Umsetzungsschritt zu werten sind.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Zielsetzung des Koalitionsvertrages vollständig umzusetzen und für notwendige weitere Schritte insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - Erstreckung des Planungskostenbudgets auf die Leistungsphasen 1 bis 4, d. h. bis zum Erreichen der Baureife.
 - Einrichtung eines konkreten und angemessen dotierten Budgets in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro jährlich im Unterschied zur jetzigen Sammelvereinbarung in variabler Höhe.
 - Einbeziehung der Länder bei der Festlegung der durch das Planungskostenbudget dotierten Projekte.
5. Das BMVBS wird gebeten, das in seinem Bericht erwähnte, von ihm beauftragte Gutachten den Ländern zur Kenntnis zu geben.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren - Beteiligung der Länder

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass durch die Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren auf der Grundlage der EU-Verordnung 913/2010 verkehrliche Interessen der Länder berührt sind. Dies betrifft insbesondere die Belange des vertakteten Schienenpersonenverkehrs. Hier ist bislang nicht eindeutig geregelt, wie bei den grenzüberschreitenden Güterverkehrstrassen den Belangen des Schienenpersonenverkehrs ausreichend Rechnung getragen werden soll. Da im Rahmen des Korridormanagements auch Fragen der infrastrukturellen Weiterentwicklung der Korridore erörtert werden sollen, sind auch Infrastrukturfragen in den von den jeweiligen Korridoren betroffenen Ländern angesprochen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, zunächst die einzelnen Eisenbahnstrecken konkret zu benennen, die in die drei durch Deutschland verlaufenden Korridore einbezogen werden sollen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Länder bei den notwendigen Abstimmungen der Rahmenregelungen für die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten für den internationalen Güterverkehr und bei eventuellen Weiterentwicklungen der Infrastruktur in den Korridoren angemessen und frühzeitig zu beteiligen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 5.4 der Tagesordnung:
Eisenbahnregulierungsgesetz

1. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 18./19. April 2012 und begrüßt die Absicht des Bundes, die Wettbewerbsbedingungen im Eisenbahnverkehr zu verbessern und die Kosten für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur zu senken.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Bund einige wichtige Forderungen der Länder aufgegriffen hat. Dies betrifft insbesondere die Einführung einer Anreizregulierung und das Erfassen wesentlicher Kostenbestandteile wie Investitions- und Instandhaltungskosten sowie die Regulierung des Fahrstroms. Als wichtigen Fortschritt sieht die Verkehrsministerkonferenz auch die Verpflichtung zur lärmabhängigen Differenzierung der Trassenpreise beim Güterverkehr.
3. Gleichwohl bedauert die Verkehrsministerkonferenz, dass wesentliche weitere Anliegen der Länder nicht oder nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt wurden; sie fordert daher weiter auch deren Aufnahme in den Gesetzentwurf. Dies betrifft
 - a) die Schaffung von geeigneten Vorgaben, um die Angemessenheit konzerninterner Verrechnungspreise sicher zu stellen,
 - b) das Verbot der Abführung von Gewinnen aus Trassen- und Stationseinnahmen der Infrastrukturgesellschaften,
 - c) die Einbeziehung der aus öffentlichen Mitteln (LuFV-Mittel, BKZ u. s. w.) finanzierten Maßnahmen,

- d) die Einbeziehung von notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Arbeitsplatzsicherung in die Effizienzkontrolle,
 - e) die Einführung einer allgemeinen sektorspezifischen Missbrauchsaufsicht durch die BNetzA,
 - f) die Beibehaltung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte sowie
 - g) die bisher mögliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu den Entflechtungsvorschriften ist bei den Genehmigungsbehörden zu belassen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet des Weiteren, dass
- a) eine etwaige fehlende Markttragfähigkeit im Güter- und Personenfernverkehr nicht durch entsprechend höhere Nutzungsentgelte im SPNV kompensiert wird,
 - b) die zulässige Kapitalverzinsung die Gemeinwohlziele der Infrastruktur berücksichtigt und ihr die besonderen Risiko- und Finanzierungsbedingungen sowie die risikolose Verzinsung und die Marktrisikoprämie des jeweils betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens zu Grunde liegen.
 - c) das Trassen- und Stationspreissystem Anreize für Mehrverkehre ermöglicht,
 - d) bei der anstehenden Neubemessung der Regionalisierungsmittel berücksichtigt wird, dass Kostensteigerungen der Nutzungsentgelte trotz der vorgesehenen Regulierung nicht auszuschließen sind,
 - e) die Nichtbundeseigenen Eisenbahnen ohne Marktrelevanz von der Regulierung ausgenommen, zumindest aber soweit als möglich entlastet werden,
 - f) gesellschaftspolitisch wünschenswerte Querschnittsaufgaben, wie z. B. das Bahn-Umweltzentrum und die Forschung im Eisenbahnwesen durch die Regulierung nicht in Frage gestellt werden.

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert außerdem, dass
- a) die sogenannte "Markttragfähigkeit" näher definiert wird und die Länder bei der Festlegung der zulässigen Rendite und bei der Beurteilung der Markttragfähigkeit der Nutzungsentgelte für den SPNV beteiligt werden,
 - b) die Entgeltfestsetzung durch die BNetzA den erforderlichen Aufwand zum Betrieb des gesamten Bestandsnetzes zur Grundlage nimmt und die Festlegung von Effizienzsteigerungen keine Streckenstilllegungen unterstellt sowie
 - c) die Pflicht zur Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems im Güterverkehr nun auch durch ausreichende Anreize bis Ende 2020 zu der gewünschten Umrüstung des Güterwagenparks führt und dazu von der in § 60 enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Reform des Fahrlehrerrechts

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Das BMVBS wird gebeten, alsbald das förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten und über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens in der Frühjahrs-sitzung 2013 der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Tragen von Fahrradhelmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich weiterhin für eine allgemeine Empfehlung zum Helmtragen beim Fahrradfahren aus.
3. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt die Aktivitäten des BMVBS zur Steigerung der Helmtragequote - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen - auch durch eigene Initiativen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten des BMVBS zu "Pedelecs".

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Überprüfung des Sanktionsniveaus bei Verkehrsverstößen im Bereich des Radverkehrs

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie den Bericht des BLFA-StVO/OWi zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS, die Sanktionserhöhung für Verstöße im Bereich des Radverkehrs im Sinne des Berichtes des BLFA-StVO/OWi vorzunehmen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Erweiterte Eingriffsmöglichkeiten in der Straßenverkehrs-Ordnung
zur Minderung der Beeinträchtigung durch den Verkehr

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Nachweis der in Deutschland absolvierten Weiterbildung von in Frankreich
wohnhaften Berufskraftfahrern mit französischem Führerschein...

Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, auf der Grundlage des Gutachtens der Task Force Grenzgänger
"Nachweis der grenzüberschreitenden Weiterbildung von Berufskraftfahrern in der
Großregion - mit Schwerpunkt Deutschland-Frankreich" zeitnah für Grenzgänger die
rechtlichen Voraussetzungen für die zusätzliche Einführung eines Fahrer-
qualifizierungsnachweises, in den der Gemeinschaftscode "95" vermerkt wird, zu
schaffen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Sicheres Fahren im Winter / Winterreifenpflicht

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS um einen schriftlichen Bericht vor Beginn der Wintersaison 2012.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes,
Klassifizierung der Bundeswasserstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über den aktuellen Sachstand der Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Klassifizierung der Bundeswasserstraßen - zur Kenntnis.
2. Nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz wird die geplante organisatorische Umgestaltung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung den Anforderungen der Länder nicht gerecht. Insbesondere besteht die Sorge, dass durch die Abschaffung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen das regionalspezifische Know-how verloren geht. Investitionsmaßnahmen sollten auch weiterhin regional begleitet werden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre mehrfach getätigte Aussage, dass die Finanzausstattung der Wasserstraßeninfrastruktur als unzureichend angesehen wird. Auch mit der vorgeschlagenen Prioritätensetzung kann nicht gewährleistet werden, dass volkswirtschaftlich notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Ausbauprojekte realisiert werden. Dies führt auch an vielen Stellen dazu, dass bereits getätigte oder laufende Investitionen entwertet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Regelungen zur maritimen Notfallvorsorge auf hoher See

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS aufzuzeigen, ob angesichts der aktuellen Erfahrungen im Fall Flaminia die bestehenden internationalen und europäischen Regelungen zur maritimen Notfallvorsorge ergänzungsbedürftig sind bzw. deren Umsetzung einschließlich der notwendigen zwischenstaatlichen Kommunikation Defizite aufweisen und welcher Handlungsbedarf ggf. besteht.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVBS erneut über dieses Thema zu berichten, wenn neue Erkenntnisse insbesondere von der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung oder vom Havariekommando vorliegen, spätestens zur nächsten Verkehrsministerkonferenz.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umsetzung neuer Vorschriften der EU im Bereich Flugplätze sowie daraus resultierende neue bzw. zusätzliche Anforderungen an die Luftfahrtbehörden des Bundes und der Länder

1. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die einheitliche Umsetzung und Durchführung der Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörden nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 216/2008 und Verordnung (EU) 1108/2009 sowie der hierzu ergehenden Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission sicherzustellen.
2. Das BMVBS wird um einen entsprechenden Bericht gebeten (insbesondere über die beabsichtigte Form der Umsetzung und den aktuellen Verfahrensstand).
3. Das BMVBS wird gebeten, zusammen mit den zuständigen Länderbehörden die Grundlagen und die Auswirkungen der vorgenannten unionsrechtlichen Vorgaben auf die (jeweiligen) Zuständigkeiten und die Organisation sowie die Verfahren der föderalen deutschen Luftverkehrsverwaltung zu untersuchen. Hierzu empfiehlt die Verkehrsministerkonferenz, kurzfristig eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz des BMVBS und Beteiligung der zuständigen Bundes- und Länderbehörden einzurichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 4./5. Oktober 2012
in Cottbus

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzes und Benennung der Stellvertretung der Verkehrsministerkonferenz für die Amtsperiode 2013/2014

Die Verkehrsministerkonferenz wählt für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014

Herrn Reinhard Meyer
(Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein)

zu ihrem Vorsitzenden
und benennt

Herrn Volker Schlotmann
(Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden.

